

03.11.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Vorteile für Umwelt, Klimaanpassung und Wirtschaft nutzen - Akzeptanz für neue Pflanzenzüchtungsmethoden stärken und Technologieoffenheit sicherstellen

I. Ausgangslage

Wir alle profitieren tagtäglich von den Erfolgen der Züchtung der unterschiedlichen Nutzpflanzen. Ohne Züchtung wären beispielweise Paprika noch etwa 1 cm groß und sehr scharf, Kartoffeln wären nur so groß wie eine Haselnuss, Bananen wären wegen ihren maiskorngroßen Samen ungenießbar und Getreidearten, wie Weizen oder Gerste, würden bei Reife ihre Samenkörner einfach abwerfen. Ohne Resistenzzüchtung gegen die sich ständig natürlich mutierenden (Evolution) pflanzenschädlichen Bakterien, Pilze und Viren würden wir noch deutlich mehr als durchschnittlich 30% Ertragsverluste durch Pflanzenkrankheiten erleiden. Mit der gezielten Auswahl von Wildpflanzen (Auslesezüchtung), deren Anbau und Züchtung hat der Mensch schon früh in die Evolution der Pflanzen eingegriffen und sie nach seinen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die Pflanzenzüchtung hat sich in den letzten 150 Jahren massiv weiterentwickelt. In Deutschland ist sie durch eine sehr leistungsfähige Züchtungsforschung geprägt und hat sich zu einer weltweiten essentiellen Spitzentechnologie etabliert, um die vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Pflanzenproduktion zu erreichen. Innovationen in Anbaumethoden und optimierte Kulturpflanzensorten bieten zahlreiche Vorteile und Chancen. Durch Züchtung weiterentwickelte Kulturpflanzen können mit weniger Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Wasser sowie Anbaufläche höhere und stabilere Erträge erzielen. Die innovative Pflanzenzüchtung bietet das Potential, die Bevölkerung nachhaltig mit Lebensmitteln in ausreichender Menge zu versorgen und dabei gleichzeitig Natur und Umwelt zu schonen.

Neue Züchtungsverfahren ermöglichen die gezielte und punktuelle Mutation in Zuchtlinien. Hierbei werden unter Einsatz einer „Genschere“ sowohl Änderungen an exakt bekannten Stellen des Genoms als auch die Einführung von Mutationen ermöglicht (Genom-Editierung). Wichtiger Punkt dabei: es wird keine artfremde DNA eingefügt. Eines der zentralen Verfahren ist die seit 2012 bekannte CRISPR/Cas-Methode, deren Entdeckerinnen im Jahr 2020 mit dem Nobelpreis für Chemie ausgezeichnet wurden. Die Methode basiert auf einem in Bakterien natürlich vorkommenden Reparaturmechanismus, der den DNA-Strang wieder zusammenfügt. Hiermit können Editierungen der DNA gezielt und an festgelegten Stellen herbeigeführt werden. Mit diesem Verfahren werden Sorten erzeugt, die in wesentlich längeren Zeiträumen auch genauso mit klassischer Züchtung entstehen könnten. Züchtungserfolge können hiermit aber wesentlich schneller, zielgenauer und kostengünstiger erzielt werden.

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur europäischen Gentechnik-Richtlinie 2001/18/EG vom 25. Juli 2018 gelten Pflanzenlinien selbst dann als gentechnisch verändert (GVO), wenn sie durch neue Züchtungsmethoden, wie zum Beispiel der CRISPR/Cas-Methode, gezielt gezüchtet wurden. Die Wissenschaft wurde von diesem Urteil überrascht, denn diese Genschere kommt ohne Genmarker oder artfremde DNA aus. Sie bearbeitet allein die im Organismus vorhandene DNA. Somit handelt es sich nicht um klassische Gentechnik, sondern um eine weitere Maßnahme, die normale und natürlich vorkommende Mutationen beschleunigt. Die Leopoldina und weitere Akademien bescheinigten der Genom-Editierung im Jahr 2015 ein hohes wissenschaftliches Potential, das in vielen Bereichen ethisch und rechtlich unbedenklich sei. Die Rechtsprechung des EuGH beruht auf den europäischen Regeln des Gentechnikrechts, die allerdings auf einem veralteten Kenntnisstand beruhen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bedürfen einer umfassenden Überarbeitung, denn sie schränken Forschung und Entwicklung massiv ein. Wir können es nicht akzeptieren, dass Deutschland und die EU durch diese Beschränkungen von Zukunftstechnologien abgekoppelt werden.

Da die neuen Züchtungsmethoden außerhalb der EU, in landwirtschaftlich den Markt beherrschenden Ländern wie Kanada, USA, Brasilien, Argentinien oder Australien gestattet sind, könnte Europa den Anschluss in der Forschung und Züchtungswirtschaft verlieren und sich in eine Abhängigkeit begeben. Produkte und Pflanzen, die mittels neuer Züchtungsmethoden entstanden sind, können bei gleicher genetischer Veränderung analytisch nicht von jenen Sorten unterschieden werden, die durch zufällige Mutationen gezüchtet wurden.

Die NRW-Koalition arbeitet für eine verantwortungsvolle Lösung, um den höchstmöglichen Schutz von Gesundheit und Umwelt weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für Innovation zum Nutzen von Umwelt und Menschheit zu ermöglichen. Die Rechtsvorschriften für GMO in der Union müssen daher dringend erneuert und auf die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Freisetzungsrichtlinie muss eindeutig, auf Fakten gestützt und verhältnismäßig sein, um Fortschritte und Chancen zu ermöglichen. Die Gesellschaft sollte wissen und verstehen womit sie es zu tun hat. Eine vorurteilsfreie und wissenschaftsbasierte Debatte ist demnach längst überfällig.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Insbesondere die Dürrephasen der letzten Jahre haben gezeigt, wie bedeutend verbesserte und resistenterere Pflanzensorten für den Ackerbau der Zukunft sind bzw. sein werden.
- Neue Züchtungsmethoden und -techniken ermöglichen, (eine zügige Genehmigung vorausgesetzt) in wesentlich kürzerer Zeit, zu Sorten zu gelangen, die den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau deutlich verringern können.
- Durch den aktuellen Rechtsrahmen werden dem Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland sowie der Europäischen Union bedeutende und zukünftige Züchtungsmethoden vorenthalten.
- Das Potenzial neuer Züchtungsmethoden muss weiterhin verantwortungsvoll erforscht werden.
- Das europäische Gentechnikrecht muss an aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft angepasst werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich für eine gezielte Nutzung und Weiterentwicklung neuer Züchtungsmethoden wie der Genom-Editierung einzusetzen.

- sich für die Einrichtung von Reallaboren einzusetzen, in denen unter Freilandbedingungen durch intensive Forschung der genotypischen und phänotypischen Eigenschaften, die Eignung von Genom-editierten Pflanzenlinien praxisnah getestet werden und Biosicherheits-Untersuchungen durchgeführt werden können.
- sich auf der Bundesebene für eine Langzeitförderung für neue Züchtungsmethoden in Deutschland einzusetzen, um auch mittelständische Unternehmen zu unterstützen.
- sich auf der Bundesebene für eine Stärkung der nationalen Agrar- und Züchtungsforschung einzusetzen.
- bundesweit einen Dialogprozess zwischen allen Beteiligten voranzutreiben, um den Dialog über die neuen Züchtungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel zu, fördern. In diesem Rahmen ist die Bevölkerung über die Unterschiede zwischen transgenen Pflanzen und den neuen Züchtungsmethoden aufzuklären.
- sich gemeinsam mit der Bundesregierung gegenüber der europäischen Kommission für eine europaweite Anwendung neuer Züchtungsmethoden auszusprechen und diesbezüglich einen Dialogprozess mit allen europäischen Mitgliedsländern zu etablieren.
- sich gemeinsam mit der Bundesregierung gegenüber der europäischen Kommission für eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu genetisch veränderten Organismen (GVO) in Bezug auf neue Züchtungsmethoden wie z.B. CRISPR/Cas einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Patricia Peill

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff

und Fraktion